

7. Satzung vom 30.01.2018 zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Heeslingen vom 28.06.2011

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie den §§ 5 und 8 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Heeslingen in seiner Sitzung am 30.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Heeslingen wird wie folgt geändert:

Im § 5 Absatz 1 ist ein neuer Satz 3 einzupflegen: „Eine Impfbescheinigung nach § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist nach Aufforderung vorzulegen.“ Satz 3 wird zu Satz 4.

Im § 5 Absatz 2 Satz 1 ist hinter dem Wort „Krankheit“ der Zusatz „nach § 34 IfSG“ einzufügen.

In § 9 Absatz 1 wird die Tabelle wie folgt ersetzt:

	vormittags 25 Std
Kindergartenbetreuung	197,50 €
Kinderspielkreisbetreuung	197,50 €
Krippenbetreuung	255,00 €

Im § 10 Absatz 1 wird die Tabelle wie folgt ersetzt:

	Kindergarten- betreuung		Kinderspielkreis- betreuung	Krippen- betreuung	
	vormittags	ganztags		vormittags	ganztags
	25 Std.	40 Std.		25 Std.	40 Std.
Stufe 1	111,50 €	179,00 €	111,50 €	142,50 €	231,00 €
Stufe 2	131,50 €	204,00 €	131,50 €	175,00 €	272,00 €
Stufe 3	147,50 €	228,00 €	147,50 €	190,00 €	304,00 €
Stufe 4	162,50 €	252,00 €	162,50 €	215,00 €	336,00 €
Stufe 5	177,50 €	276,00 €	177,50 €	235,00 €	368,00 €
Stufe 6	197,50 €	316,00 €	197,50 €	255,00 €	408,00 €

In § 9 Absatz 2 Satz 2 ist der Betrag von 10,00 € durch den Betrag 20,00 € und der Betrag von 20 € durch den Betrag 40 € zu ersetzen.

In § 9 Absatz 2 Satz 4 ist der Betrag von 15,00 € durch den Betrag 30,00 € zu ersetzen.

In § 10 Abs. 4 Satz 1 sind hinter dem Wort „Dauer“ aus Vereinfachungsgründen die Worte „um mehr als 15 %“ einzufügen.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

Heeslingen, den 30.01.2018

Gemeinde Heeslingen
Der Gemeindedirektor

i.V.
Irene Körner

(L.S.)